

Stadt Staßfurt

Der Bürgermeister



Stadt Staßfurt • Postfach 1164 • 39401 Staßfurt

Salzlandkreis
FD 43 Bauordnung Und Hochbau
Karlsplatz 37

06406 Bernburg/ Saale

Fachbereich:
Fachdienst/
Serviceeinheit:
Bearbeiter/in:
Telefon:
Straße:
Zimmer:
E-Mail:

FD 61 Planung, Umwelt und
Liegenschaften
Marion Grapow
03925 981264
Steinstraße 19
210- 212
Marion.grapow@stassfurt.de

Sprechzeiten:

Mo	9.00 – 12.00 Uhr	
Di	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Do	9.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Fr	9.00 – 12.00 Uhr	

BürgerService zusätzlich am ersten Samstag im Monat
von 9.00 – 12.00 Uhr

Ihr Zeichen

III/43/2023-02414-NAU

Ihre Nachricht

18.09.2023

Unser Zeichen

5112-9300- 45/ 2023

Datum

. 09.2023

Anlage 1- planungsrechtliche Stellungnahme Nr. 45/ 2023

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans- Baugrenze

Beantragtes Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B- Planes Nr. 47/16
Wohngebiet „Am Park“ (Planungsstand § 30 BauGB).

Anhand von zeichnerischen und textlichen Festsetzungen wird die Bebaubarkeit des
Gebietes geregelt.

Der Antragsteller plant den Neubau eines Gartenhauses auf seinem Grundstück, welches
bereits mit einem Einfamilienhaus, Garage, Spielgerät und weiteren Nebenanlagen bebaut
ist. Weiterhin ist das Grundstück zur öffentlichen Verkehrsfläche bereits mit einem 2m hohen
Sichtschutzzaun (Einfriedung) eingefriedet.

Auf Grund der bereits vollzogenen Bebauung und der weiteren zukünftigen Planungen soll
das Gartenhaus so platziert werden, dass eine Überschreitung der Baugrenze jeweils um
1.0m beantragt wird.

Bei dem Grundstück handelt es sich um ein Eckgrundstück im Bereich Ginsterweg/ Am Park.
Das geplante Gartenhaus ist als Nebenanlage (§ 14 BauNVO) einzustufen und ist gemäß
textlicher Festsetzungen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenze)
zulässig.

Laut der zeichnerischen Festsetzungen des B – Planes ist eine Baugrenze von 3.0 m zur
Straßenbegrenzungslinie festgelegt.

Diese 3.0m wurden lt. B-Plan damit begründet, dass eine optische Einengung unterbunden
werden soll.

Es wurden jedoch mittlerweile Tatsachen geschaffen (2m hoher Sichtschutzzaun). Eine
Regelung zu Einfriedungen gibt es allerdings im B-Plan nicht. Das Hinzutreten des
Gartenhauses fällt somit nicht mehr ins Gewicht.

Dem Antrag auf Befreiung wird seitens der Stadt Staßfurt stattgegeben.

Bankverbindung:

Salzlandsparkasse
IBAN DE30 8005 5500 3021 1008 80
BIC NOLADE21SES
Gläubiger-Identifikationsnummer
DE05AZZ00000021316

Postanschrift:

Hohenerxebener Str. 12, 39418 Staßfurt
Telefon: 03925 981-0
Fax: 03925 981-205

Internet: www.stassfurt.de

E-Mail: stadt@stassfurt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Hinweis:

Im Straßenkörper des Ginsterweges ist ein Regenwasserkanal verlegt. Der entsprechende Schutzstreifen ist einzuhalten. Hier ist weder eine Bebauung, Überlagerung noch ein Auf- und Abtrag erlaubt. Der Bauherr hat mit dem WAZV „Bode-Wipper“ Rücksprache zu halten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anke Michaelis- Knakowski